



Detailansicht des Registereintrags

enercity AG

Aktuell seit 04.05.2026 09:31:59

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001981
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	04.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Glockseeplatz 1 30169 Hannover Deutschland Telefonnummer: +495114300 E-Mail-Adressen: politik@enercity.de Webseiten: www.enercity.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

380.001 bis 390.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,53

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Aurélie Alemany**
Funktion: Vorstandsvorsitzende (ab 01.07.2024)
2. **Prof. Dr. Marc Hansmann**
Funktion: Vorstand
3. **Eefje Pompen**
Funktion: Vorstand, Arbeitsdirektorin (ab 01.08.2025)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Lars Velser**
2. **Thomas Pudlo**
3. **Aurélie Alemany**
4. **Prof. Dr. Marc Hansmann**
5. **Eefje Pompen**

Mitgliedschaften (27):

1. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
2. Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom)
3. Bundesverband der Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
4. Bundesverband Wärmepumpe e.V. (bwp)
5. Bundesverband der Personalmanager e.V. (bpm)
6. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG)
7. Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (DIIR)
8. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)
9. Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (DVS)
10. Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. (GVNW)
11. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)
12. Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V. (INW)
13. Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen e.V. (KAV)
14. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW)
15. Verband deutscher Energiehändler e.V. (EFET Deutschland)
16. Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V. (VDSI)
17. Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
18. vgbe energy e.V. (vormals Verband der Großkraftwerksbetreiber, VGB Powertech)
19. Roundtable Wärmewende
20. Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)
21. Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO)
22. Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES)
23. Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)
24. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW)
25. Wirtschaftsrat der CDU e.V. (Probemitgliedschaft 2025)

26. Wirtschaftsforum der SPD e.V. (Probemitgliedschaft 2025)
27. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V. (Probemitgliedschaft 2025)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrsinfrastruktur

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

enercity ist ein bundesweiter Anbieter von nachhaltigen und intelligenten Energielösungen. Wir versorgen rund eine Million Menschen mit Strom, Wärme und Trinkwasser. Darüber hinaus bieten wir energienahe Services rund um Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz, Telekommunikation und smarte Infrastruktur. Von der Windkraftanlage bis zum E-Auto: Wir denken Energie als Ganzes und setzen alles daran, die Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden durch unser Tun zu verbessern.

enercity ist bundesweit aktiv, doch unsere Heimat ist Hannover. Wir fühlen uns den Menschen in Stadt und Region eng verbunden und setzen auf nachhaltige Kooperationen mit den Institutionen und Unternehmen vor Ort. Der Konzern mit einem Jahresumsatz von 7,35 Milliarden Euro und rund 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2024 zählt zu den größten kommunalen Energieunternehmen Deutschlands.

enercity übt die Interessenvertretung sowohl eigenständig als auch mittelbar im Rahmen der Verbandsarbeit aus. Die enercity AG übernimmt dabei auch die Interessenvertretung ihrer Konzerntöchter. Hierzu zählen u.a. die enercity Erneuerbare GmbH, die enercity Contracting GmbH, die enercity Netz GmbH sowie die Danpower GmbH (R005094).

Im Austausch mit der Bundespolitik verdeutlichen wir wirtschaftliche Chancen und Risiken der Gesetzgebung aus Sicht eines kommunalen Energiedienstleisters und unterbreiten Impulse zur Verbesserung. Ziel ist es, im Sinne der Kundinnen und Kunden, für nachhaltige klima- und energiepolitische Rahmenbedingungen zu werben sowie für Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise zu sorgen.

Zum Zweck der Interessenvertretung werden punktuell Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages und mit Vertreter:innen der Bundesministerien geführt. Im Zuge dessen werden bspw. parlamentarische Veranstaltungen besucht, zu denen Regierungsmitglieder, Bundestagsabgeordnete und Vertreter:innen der Ministerien eingeladen werden. Auch die Erstellung und Weitergabe von Stellungnahmen und Positionspapieren sind Teil der Interessenvertretung der enercity AG.

Die enercity AG ist eine Gesellschafterin der 8KU GmbH - einer bundesweiten Kooperation von acht großen kommunalen Energieversorgungsunternehmen. Gesellschaftsvertraglicher Unternehmenszweck der 8KU GmbH ist u.a. die Vertretung gemeinsamer politischer Interessen der Gesellschafter gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung durch Erstellung von energiepolitischen Positionspapieren zu konkreten Regelungsvorhaben wie auch die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreter:innen der Ministerien eingeladen werden. Ziel der Interessenvertretung ist die Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Entwicklung klimafreundlicher Strom- und Wärmeerzeugung für die Kommunen und die Region, der modernen Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und der Stärkung der Verbindung von Klimaschutz mit regionaler Wertschöpfung durch nachhaltige, innovative Energieerzeugung. Die 8KU GmbH hat einen eigenen Eintrag im Lobbyregister (Nr. R001157).

Konkrete Regelungsvorhaben (18)

1. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Beschreibung:

Der Umbau der Fernwärmeversorgung ist kapitalintensiv und erfordert Investitionen in Milliardenhöhe. Die AVBFernwärmeV muss daher ein Regelwerk bereitstellen, welches es ermöglicht, Investitionen vorzunehmen und die Refinanzierung sicherzustellen. Um die Akzeptanz zu erhöhen sollte die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit erhöht werden (z. B. Nutzung öffentlich zugänglicher Indizes).

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2406140044 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502180010 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. **SG2509020018** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

2. **Anpassung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) und Verknüpfung mit
Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Beschreibung:

Schaffung eines Anreizes für die Umstellung auf erneuerbare Energien und Abwärme. Dabei ist die WärmeLV ein wesentlicher Faktor, um die Bedingungen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung voranzubringen. Von zentraler Bedeutung ist dabei ein fairer Vollkostenvergleich zwischen Fernwärme und fossilen Energieträgern.

Die kommunale Wärmeplanung dient als Richtschnur für den Weg in die Klimaneutralität und sollte auch als kosteneffizienteste Lösung betrachtet werden.

Im Wärmeplanungsgesetz sollte der Begriff der "unvermeidbaren Abwärme" bundeseinheitlich definiert und als 100 Prozent klimaneutral bewertet werden. Hierzu zählt auch die Abwärme aus Abfallverwertungsanlagen.

Betroffenes geltendes Recht:

WärmeLV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2406140061** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502180011 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2509020019 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

3. Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Beschreibung:

Eine verlässliche Fortführung der Heizungsförderung ist dringend geboten. Die bestehende Fördersystematik sollte beibehalten, die Förderhöhen jedoch schrittweise abgesenkt werden - unter Berücksichtigung einer langfristigen Ankündigung. Gleichzeitig gilt es die Förderhöhen bei privaten Vermietern (30 %) und Eigennutzern (bis zu 70 %) zu vereinheitlichen.

Förderbedingungen für Wärmepumpen mit Contracting-Modellen in der Bundesförderung effiziente Gebäude ermöglichen.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2406140062](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [[alle SG dorthin](#)]

2. [SG2509020021](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG
dorthin](#)]

4. [Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz \(KWKG\) zur Wärmenetzförderung](#)

Beschreibung:

Mit der Verlängerung der Wärmenetzförderung im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis 2030 wurde eine wichtige Maßnahme beschlossen. Darüber hinaus sollte das verpflichtende KWKG-Monitoring zügig erstellt werden.

Auf Grundlage des KWKG-Monitorings sollte die Wärmeförderungsarchitektur zukunftssicher aufgestellt werden. Die KWK-Förderung bis 2035 sollte entsprechend ausgestaltet werden. Spätestens Mitte 2028 haben alle Kommunen in Deutschland eine kommunale Wärmeplanung erstellt. Deren Auswertung bietet eine gute Gelegenheit, um neue Förderinstrumente zu diskutieren.

Betroffenes geltendes Recht:

[KWKG 2016](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. [SG2406170035](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502100003 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. SG2502180008 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. SG2509020022 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

5. Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Beschreibung:

Erhöhung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) auf jährlich 3 Mrd. Euro. Das Programm ist gut gestaltet, jedoch "chronisch" unterfinanziert, nicht gesetzlich abgesichert und läuft Mitte 2028 aus. Hier gilt es langfristige Regelungen zu finden, z.B. in Form eines Wärmefördergesetzes.

Betroffenes geltendes Recht:

EKFG [alle RV hierzu]; HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2406170037 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502100004 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2502180009 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. SG2509020017 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

6. Nutzung von Geothermie**Beschreibung:**

Geothermie bietet in vielen deutschen Regionen ein hohes Potenzial für eine zuverlässige und stromsparende Wärmeversorgung. Sie lässt sich gut in Wärmenetze integrieren und entlastet vor allem in der kalten Jahreszeit das Stromsystem. Die Nutzung vor allem der tiefen Geothermie wurde im Wesentlichen durch hohe Anfangsinvestitionen und das unabgesicherte Fündigkeitsrisiko eingeschränkt. Um diese Ressource besser zu nutzen, müssen Fördermöglichkeiten, Forschungs- und Projektbedingungen sowie insbesondere die Rahmenbedingungen für Tiefengeothermie verbessert werden. Das GeoWG, das diese Probleme adressieren sollte, sollte zügig verabschiedet werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/13092 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung
Zuständiges Ministerium: [BMWSB](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502100005](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

7. Kommunale Wärmeplanung als Energieleitplanung etablieren.

Beschreibung:

Durch das Wärmeplanungsgesetz wurde die kommunale Wärmeplanung gesetzlich verankert. Die Vorgaben zur Wärmeplanung, Nutzung von erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und effizienter Wärmenetze müssen nun weiterentwickelt werden zu einer Energieleitplanung, die sektorübergreifend die Energiewende vor Ort plant. Hierin muss das Prinzip des Least Cost Planning verankert werden, das sektorübergreifend die wirtschaftlich effizienteste Mittelverwendung und Projekte mit den höchsten volkswirtschaftlichen und klimapolitischen Nutzen priorisiert. Durch dieses Vorgehen sinken die einzelnen Zuschussbedarfe der Projekte, die damit grundsätzlich refinanzierungsfähig sind.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8654 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2502180012 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2509020020 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG
dorthin\]](#)

8. Kraftwerkesicherheitsgesetz (KWVG): KWK-Segment

Beschreibung:

Prüfung der Einführung eines KWK-Segments im Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWVG) und
verlässliche sowie langfristige Wärmenetzförderung als strategische Weiterentwicklung
prüfen.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/13645 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

auf die Kleine Anfrage - Drucksache 20/13467 - Umsetzung der Kraftwerksstrategie

Zuständiges Ministerium: [BMWK \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare
Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502180013 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

9. Beschleunigung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien; Umsetzung EU-RL 2023/2413 (RED III)

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen
Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/12785 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen
Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben
Standort

1. Zuständiges Ministerium: [BMUV \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)
2. Zuständiges Ministerium: [BMWK \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270008 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Klärung des Investitionsrahmens für Erneuerbare-Energie-Anlagen und Stärkung des PPA-Marktes

Beschreibung:

Klärung des Investitionsrahmens für Erneuerbare-Energie-Anlagen und Stärkung des PPA-Marktes. Hierzu gilt es das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Gänze weiter zu entwickeln und europäische Vorgaben ("Claw-Back-Mechanismus") einzuführen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270010 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Beschreibung:

Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und Aufnahme von forstwirtschaftlichen Flächen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/7502 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270013 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. Nutzung von geeigneten Flächen zur Erreichung der Windflächenziele

Beschreibung:

Nutzung von geeigneten Flächen zur Erreichung der Windflächenziele. Die Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und die Steuerungslogik sollten beibehalten werden. Ergänzend ist die Nutzung von geeigneten Forstflächen zur Erreichung der Flächenziele zu berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270015 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. Stärkere Standardisierung des Bundesnaturschutzrechts

Beschreibung:

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollte hinsichtlich einer stärkeren Standardisierung angepasst werden. Hierzu zählen im Planungsprozess u.a. eine weitere und konsequente Digitalisierung und Entbürokratisierung, eine bundeseinheitlicher Rahmen für die finanziellen Beteiligungsgesetze der Bundesländer sowie Standardisierungen zur Beurteilung von Gefährdungspotenzialen.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270017 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen gemäß Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)

Beschreibung:

Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in der Nähe von Flugsicherungseinrichtungen der Bundeswehr nach § 16 Abs. 7 BImSchG. Ablehnung des Baus von Windenergieanlagen durch die Bundeswehr und Aufzeigen eines Lösungsweges - gemäß Vorschlag des Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506270028 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

15. Beihilferechtliche Genehmigung des Biomassepakets

Beschreibung:

Das sogenannte Biomassepaket ist am 25.02.2025 in Kraft getreten. Es umfasst Verbesserungen für die flexible Stromproduktion aus Biomasse. Die Umsetzung dieser Maßnahme hängt jedoch von der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission ab. Diese muss schnellstmöglich erteilt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14246 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507230025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. Gebäudeenergiegesetz (GEG)**Beschreibung:**

Das GEG sollte sich ausschließlich auf Regeln zu Gebäuden und Heizungssystemen konzentrieren und nur Vorgaben für Gebäudeeigentümer:innen machen. Sämtliche Anforderungen an Wärmenetzbetreiber sollten in das Wärmeplanungsgesetz (WPG) überführt, Vorgaben zum Strom-, Gas- und Wasserstoffnetz im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6875 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]; WPG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509020023 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

17. Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG): Fünf Hebel für die Wärmewende**Beschreibung:**

Die von CDU/SPD vereinbarten Eckpunkte zum GMG benachteiligen Vorreiter der Wärmewende strukturell. Wenn im Gebäudebestand wieder stärker auf Gas gesetzt wird, steigen Zurückhaltung, Lock-in-Risiken und die Gefahr von Fehlentscheidungen bei Kunden und Vermietenden. Daher schlagen wir folgenden Anpassungsbedarf vor:

1. Klimaschutzvorgaben umsetzen, Verbindlichkeit der kommunalen Wärmeplanung sichern
2. Kostentransparenz ist erforderlich (steigende CO2-Preis im ETS 2 berücksichtigen)
3. Soziale Leitplanken, faire Kottenverteilung zwischen Mietenden und Vermietenden
4. Priorisierung knapper grüner Gase für Spitzenlast, flexible KWK-Anlagen und Industrie
5. Geordnete Gasnetzstilllegung ermöglichen: Rechtssicherheit für Kundinnen und Kunden sowie Verteilnetzbetreiber

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603160001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

18. Gesetz zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens**Beschreibung:**

Die Neuregelung des Netzanschlusspaketes führt zu einem Paradigmenwechsel und zur Verschiebung der Verantwortung vom Netzbetreiber auf den Investor von erneuerbaren Energien. Die Änderung hätte erhebliche Nachteile für den Wirtschaftsstandort Norddeutschland. Zentrale Vorschläge sind:

1. Beibehaltung des Netzanschlussvorrangs als Grundprinzip der Energiewende
2. Beschleunigung des Netzausbaus
3. die konsequente Entfesselung von marktlichen Flexibilitätspotenzialen
4. Flexible Connection Agreement (FCA) nur als kurzfristige und zeitlich befristete Übergangslösung möglich. Diese muss bundeseinheitlich ausgestaltet sein.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605040002 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (6):

1. **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**
Deutsche Öffentliche Hand – Land

Sportplatz 23, 26506 Norden

Betrag: 760.001 bis 770.000 Euro

Gewässerschutzberatungen in Trinkwassergewinnungsgebieten, Förderung von Gewässerschutz

2. **Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Umweltbonus für elektrisch betriebene Fahrzeuge

3. **Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Schloßplatz 9, 26603 Aurich

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Errichtung von Ladestationen

4. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

11019 Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Errichtung von Ladeinfrastruktur, energetische Echtzeitbetriebsführung für Gebäude

5. **Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

Betrag: 620.001 bis 630.000 Euro

Errichtung Wärmeerzeugungsanlage (Heizungstechnik)

6. **Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg

Betrag: 220.001 bis 230.000 Euro

Waldbauliche Maßnahmen (Waldbewirtschaftung)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[enercity-jahresabschluss-2024.pdf](#)